

VO/0732/06

**Änderung von eingeschränkten Haltverbotzonen in
Parkscheibenzonen in der Heckinghauser Straße, sowie der
Verlängerung der Höchstparkdauer**

Beschlüsse:

08.08.2006 SI/4818/06 Bezirksvertretung Heckinghausen TOP 9

Die Bezirksvertretung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag ungeändert zu folgen.

1. Auf dem südlichen Parkstreifen der Heckinghauser Straße zwischen Haus Nr. 182 und Nr. 184 und auf dem nördlichen Parkstreifen der Heckinghauser Straße zwischen Haus Nr. 207 und Nr. 209 werden die vorhandenen eingeschränkten Haltverbote in Parkscheibenzonen umgewandelt.
2. Die höchstzulässige Parkzeit im Bereich der Parkscheibenzonen in der gesamten Heckinghauser Straße wird von einer auf zwei Stunden erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

23.08.2006 SI/4449/06 Ausschuss für Verkehr TOP 4

3. Auf dem südlichen Parkstreifen der Heckinghauser Straße zwischen Haus Nr. 182 und Nr. 184 und auf dem nördlichen Parkstreifen der Heckinghauser Straße zwischen Haus Nr. 207 und Nr. 209 werden die vorhandenen eingeschränkten Haltverbote in Parkscheibenzonen umgewandelt.
4. Die höchstzulässige Parkzeit im Bereich der Parkscheibenzonen in der gesamten Heckinghauser Straße wird von einer auf zwei Stunden erhöht.

Einstimmigkeit